

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.03.1992

Geschäftszahl

90/15/0124

Rechtssatz

Als im Rahmen des Unternehmens ausgeführt gelten nicht nur die Grundgeschäfte, die den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens bilden, sondern auch Hilfgeschäfte und Nebengeschäfte, sofern diese in den Rahmen des Unternehmens fallen.